

**Gemeinde
Sitzenberg-Reidling**

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ordentliche **SITZUNG** des
GEMEINDERATES

am **Dienstag, den 9. September 2014**
im Sitzungssaal der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Leopold Figl Platz 4,3454 Sitzenberg-
Reidling

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail am 26.8.2014.

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Franz Redl

Vbgm. Christoph Weber
GGR Andreas Fahrngruber
GGR Günther FRANZ
GGR Josef Keiblinger
GGR Josef Scherndl
GR Theresia Grassel
GR Erwin Häusler
GR Ing. Karl Hintermayer
GR Anton Hollaus
GR Martin Jilch
GR Petra Neumann
GR Bernhard Öllerer
GR Ing. Ricarda Öllerer MSc
GR Stefan Pfiel
GR Med. Rat Dr. Rainer Rabl (teilgenommen ab 19.50 Uhr)
GR Johann Schmid
GR Ing. Ewald Wendner
GR Karl Weninger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

AL Gerhard Hartweger
Hr. Martin Feichtinger
Hr. Leopold Gattinger
Hr. Rene Ganser
Fr. Barbara Fahrngruber

Gemeinderatssitzung vom 9. September 2014

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25. Juni 2014
2. Örtliches Raumordnungsprogramm, Teilbebauungsplan Siedlung Reidling Nordwest, Abänderung
3. Bericht über die Kassaprüfung vom 17. Juni 2014
4. L 2203 km 0,232 – km 0,406, Hausanschlussleitungen, Sondernutzung
5. Geh-und Radweg entlang der L 2202 von Sitzenberg nach Ahrenberg, Herstellung der Nebenanlagen durch NÖ Straßendienst
6. GVU Melk, Verbandsanteil, Refundierung
7. Land NÖ – Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Kooperationsvertrag über Datenaustausch
8. Gemeindesoftware k5 Finanzmanagement der Fa. Gemdat, Ankauf
9. Teilungsplan GZ 5020 vom 23.5.2014, Gstk. 124/1, 124/3, KG Sitzenberg, Abtretung in das öffentliche Gut
10. SC Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um Jugendförderung
11. SC Sitzenberg Reidling, Ansuchen um Förderung von Ankäufen und Sanierungen
12. Vereinbarung Gemeinde Sitzenberg-Reidling – Franziska Pickl, - Gerhard Maurer, KG Sitzenberg, Hinter der Neustift
13. Dipl. Ing. Albert Sichtars, Erkundung der Verdachtsfläche „Deponie Reidling Bahnhof“, Honorarnote
14. Bedarfszuweisungsmittel Land NÖ, Zuteilung, Information
15. Volksschule Reidling, Leasingvereinbarung, Übernahme des Gebäudes in das Eigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling
16. EVN AG, Energieliefervereinbarung Erdgas, Beschluss
17. Teichwirtschaft Sitzenberg-Reidling, Ankauf von Tragtaschen
18. Gemeindehaus Hasendorf, Erneuerung Heizungsanlage
19. KG Reidling, Zufahrt zu Objekt Oberleitner, Straßenwiederherstellung

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

20. Personalangelegenheiten

Bgm. Redl und GGR Franz ersuchen den Gemeinderat um Genehmigung zur Erweiterung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 9. September 2014 gemäß § 46, Abs. 3, NÖ. Gemeindeordnung und zwar:

21. Vertrag Johann und Patricia Feuchtinger – Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Der Tagesordnungspunkt 21 möge nach Tagesordnungspunkt 19. im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Gemeinderatssitzung vom 9.September 2014

Begründung:

zu TOP 21:

Um Zeitverzögerungen zu vermeiden (Baulandzurverfügungstellung im Bereich der neuen Widmungszonen KG Reidling) soll der Beschluss dringend gefasst werden.

Der Tagesordnungspunkt 19 wird abgesetzt.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:

Bgm. Franz Redl

Gegenstand:

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2014.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung d. Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 25. Juni 2014.

Der VS stellt den Antrag, das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 25. Juni 2014 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Franz Redl

Gegenstand:

Örtliches Raumordnungsprogramm, Teilbebauungsplan Siedlung Reidling
Nordwest, Abänderung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 2. Änderung des Teilbebauungsplanes Reidling Nordwest lag vom 02.07.2014 bis zum 13.08.2014 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Inhalt der Änderung ist ausschließlich die Verlegung des Umkehrplatzes zur Anpassung an die im ÖROP 2013 vorgesehene Siedlungsabrundung.

Während der Auflagefrist sind keine allgemeinen Stellungnahmen eingelangt.

Mit Schreiben vom 25.07.2014, eingelangt am 30.07.2014, äußerte die NÖ Landesregierung im Sinne § 72 NÖ BO 1996 Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes mit der Begründung, der Entwurf würde dem Flächenwidmungsplan widersprechen.

Gemeinderatssitzung vom 9. September 2014

Nähere Erläuterungen, durch welche Festlegung der Widerspruch verwirklicht würde, enthält das Schreiben nicht, es ist aber anzunehmen, die Landesregierung sieht den Widerspruch darin, dass die Verlegung des Umkehrplatzes nicht Regelungsinhalt des - nicht genehmigungspflichtigen - Bebauungsplanes, sondern des - genehmigungspflichtigen - Flächenwidmungsplanes ist.

Dazu stellt der Bürgermeister fest:

Regelungsinhalt des Flächenwidmungsplanes, geregelt im NÖ Raumordnungsgesetz 1976, ist die Widmung einer Fläche als Bauland, Grünland oder Verkehrsfläche.

Regelungsinhalt des Bebauungsplanes, geregelt in der NÖ Bauordnung 1996, ist gem. § 68 Abs. 1 NÖ BO 1996 „...aufgrund des örtlichen Raumordnungsprogramms ... die Verkehrserschließung“. Die Regelung der Verkehrserschließung erfolgt durch Festlegung einer Straßenfluchtlinie, das ist gem. § 4 Z. 14 NÖ BO 1996 die Grenze zwischen öffentlichen Verkehrsflächen und anderen Grundflächen. Alle gesetzlichen Regelungen zur Verkehrserschließung insbesondere auch die Definitionen finden sich in der Bauordnung und nicht im Raumordnungsgesetz. Aus einer Zusammenschau dieser Bestimmungen ergibt sich, dass im Bebauungsplan die im Flächenwidmungsplan grundlegend vorgegebene Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Detail zu konkretisieren ist. Wo die Grenze zwischen zulässiger Detailfestlegung im Bebauungsplan und unzulässiger Abweichung vom Flächenwidmungsplan liegt, ist als Rechtsfrage zunächst vom Gemeinderat zu entscheiden. Aufgrund der Tatsache, dass alle gesetzlichen Bestimmungen zur Lage und Größe von Umkehrplätzen in der Bauordnung zu finden sind, die bloße Verschiebung eines Umkehrplatzes als Detailfestlegung im Bebauungsplan und nicht im Flächenwidmungsplan zu regeln. In Bürgerrechte wird hier nicht eingegriffen, weil aus Sicht der Grundstückseigentümer das Verfahren zur Änderung eines Bebauungsplanes inhaltlich gleich wie das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes abläuft (6 Wochen Auflage, Verständigung der Eigentümer, Recht auf Abgabe einer Stellungnahme). Diese Verfahrensschritte wurden natürlich alle eingehalten.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung 20.08.2014 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Änderung des Teilbebauungsplanes wie im Entwurf vorgesehen zu beschließen.

Hinweis:

Mit Wirksamkeit 01.09.2014 übernahm die Kommunaldialog Raumplanung GmbH im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge die Geschäftstätigkeit der Aufhauser-Pinz OG, daraus resultieren die Anpassungen im Verordnungstext. Der Plan, auf den die Verordnung Bezug nimmt, liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Verordnung:

Teilbebauungsplan „Siedlung Reidling Nordwest“ der Gemeinde Sitzenberg-Reidling für die KG Sitzenberg und Reidling

2. Änderung

§ 1

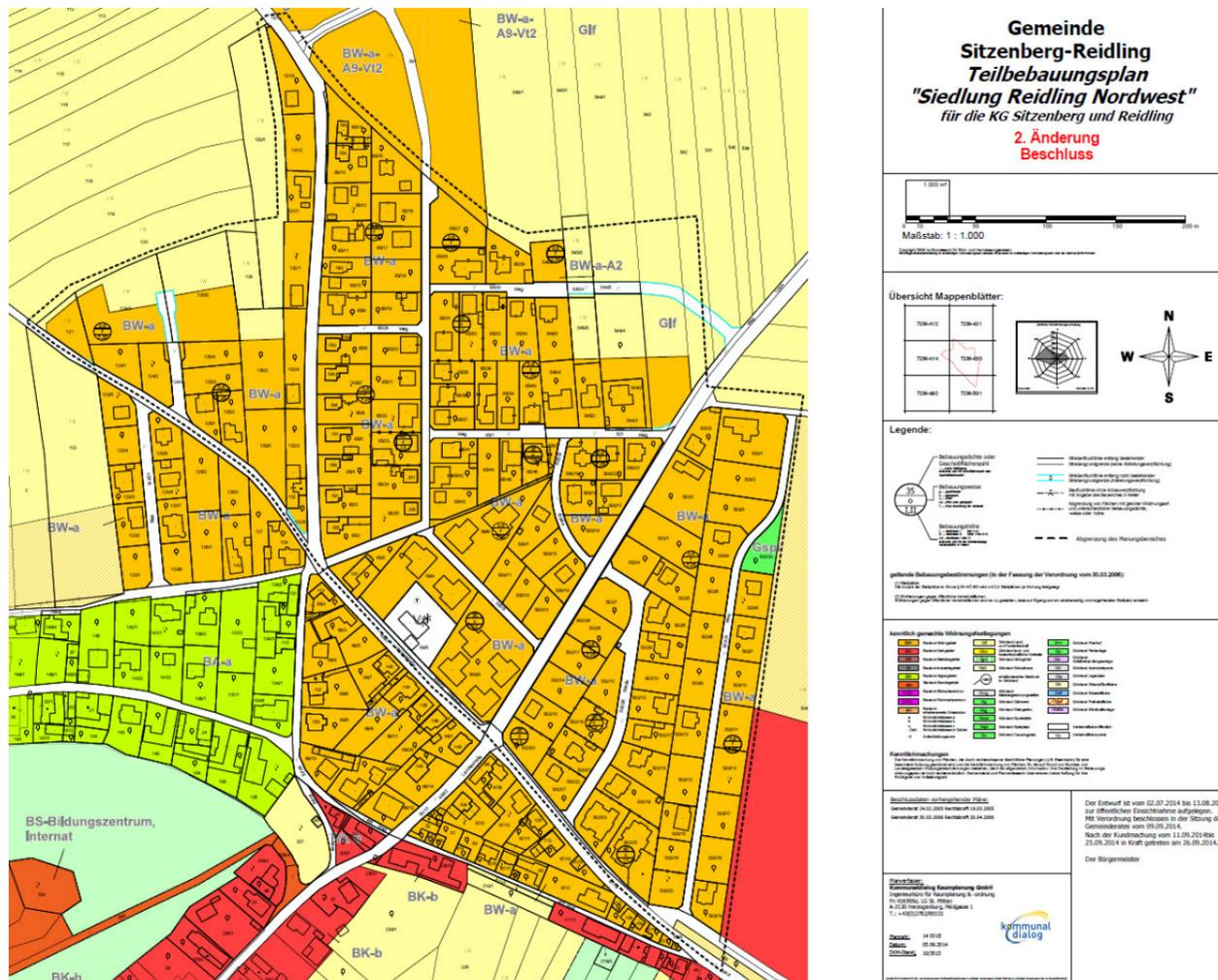
Gemäß § 73 iVm. § 72 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-12 wird der Teilbebauungsplan „Siedlung Reidling Nordwest“ in der KG Sitzenberg abgeändert.

§ 2

Die Inhalte des Bebauungsplanes werden so abgeändert, wie dies in der von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 14 031B, verfassten Plandarstellung neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.



Gemeinderatssitzung vom 9. September 2014

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:
GR Anton Hollaus

Gegenstand:
Bericht über die Kassaprüfung vom 17. Juni 2014

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GR Hollaus berichtet über die durchgeführte angesagte Kassaprüfung vom 17.6.2014. Es wurden keine Beanstandungen vorgenommen.

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
L 2203 km 0,232 – km 0,406, Hausanschlussleitungen, Sondernutzung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Zuge der Errichtung von Hausanschlussleitungen in der KG Thallern ein Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 2, abgeschlossen werden muss.

Der VS stellt den Antrag, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag abgeschlossen zwischen der Straßenbauabteilung 2, 3430 Tulln und der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, ZI. STBA2-SN-270/006-2014, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Geh-und Radweg entlang der L 2202 von Sitzenberg nach Ahrenberg, Herstellung der Nebenanlagen durch NÖ Straßendienst

Gemeinderatssitzung vom 9.September 2014

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS erklärt, dass gemäß Schreiben von LH Dr. Pröll die Genehmigung für die Durchführung der Arbeiten zur Herstellung von Nebenanlagen im Ortsbereich von Sitzenberg und Ahrenberg – neuer Radweg – erteilt wurde.

Bedeckung:
5/612-00200

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
GVU Melk, Verbandsanteil, Refundierung

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS erklärt, dass laut Schreiben des GVU Melk für die Tätigkeit der Abgabeneinhebung 2013 ein Betrag von € 8.067,10 als Gutschrift refundiert wird (durch kostengünstigere Arbeit des GVU Melk).

Haushaltsstelle:
2/900+829

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Land NÖ – Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Kooperationsvertrag
über Datenaustausch

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Zuge der Datenbefüllung des GIP NÖ ein Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Sitzenberg-Reidling und dem Amt der NÖ Landesregierung abgeschlossen werden soll.

Der VS stellt den Antrag, den vorliegenden Kooperationsvertrag vom 11. April 2014 zwischen der Gemeinde Sitzenberg-Reidling und dem Amt der NÖ Landesregierung betreffend die Datenübermittlung GIP NÖ zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Gemeindesoftware k5 Finanzmanagement der Fa. Gemdat, Ankauf

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass als weiterer Schritt der Softwareumstellung das k5 Programm-Hoheitsbuchhaltung der Firma Gemdat angekauft werden muss.

Der VS stellt den Antrag, gemäß Angebot der Firma Gemdat den Ankauf des Programms k5 zum Preis von € 10.716,00 inkl. Ust. zu beschließen.

Haushaltsstelle:
1/010-72810
1/970-729

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Teilungsplan GZ 5020 vom 23.5.2014, Gst. 124/1, 124/3, KG Sitzenberg, Abtretung in das öffentliche Gut

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Zuge der Durchführung des Teilungsplanes GZ 5020 vom 8.7.2014, DI Gerhard Senftner, folgende Grundabtretungen notwendig werden:

Um die Übertragung der Trennstücke 2 u. 3 (vorher Parz. 124/4) im Ausmaß von 35 m² und 42 m² durchführen zu können müssen diese vom öffentlichen Gut entwidmet und in das Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling übernommen werden.

Trennst.	im Ausmaß m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	184	124/3	Figl Maria	124/4	Gde. SiRei Ö.G.
2	35	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	124/2	lt. Vertrag
3	42	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	125/4	Land NÖ
4	26	124/2	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag
5	34	124/1	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag

Gemeinderatssitzung vom 9.September 2014

6	215	124/1	Figl Maria	124/2	lt. Vertrag
7	1167	124/3	Figl Maria	124/1	lt. Vertrag
8	848	124/3	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag

Der VS stellt den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Entwidmung der Trennstücke 2 u. 3 (vorher Parz. 124/4) im Ausmaß von 35 m² und 42 m² vom öffentlichen Gut und Übernahme in das Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Trennst.	im Ausmaß m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	184	124/3	Figl Maria	124/4	Gde. SiRei Ö.G.
2	35	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	124/2	lt. Vertrag
3	42	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	125/4	Land NÖ
4	26	124/2	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag
5	34	124/1	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag
6	215	124/1	Figl Maria	124/2	lt. Vertrag
7	1167	124/3	Figl Maria	124/1	lt. Vertrag
8	848	124/3	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
SC Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um Jugendförderung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der SC Sitzenberg-Reidling mit Schreiben eingelangt am 15. Juli 2014 um Jugendförderung von jährlich € 1.000,00 auf die Dauer von drei Jahren (2014-2016) angesucht hat.

Der VS stellt den Antrag, dem SC Sitzenberg-Reidling für die Jahre 2014-2016 eine jährliche Jugendförderung in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Haushaltsstelle:
1/269-757
1/970-729

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
SC Sitzenberg Reidling, Ansuchen um Förderung von Ankäufen und Sanierungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der SC Sitzenberg-Reidling mit Schreiben eingelangt am 23. Juli 2014 um eine projektbezogene Förderung in der Höhe von € 7.000,00 angesucht hat. Zusätzlich muss noch eine neue, stärkere Wasserpumpe angeschafft werden.

Der VS stellt den Antrag, dem SC Sitzenberg-Reidling eine projektbezogene Förderung in der Höhe von € 9.000,00 zu gewähren.

Haushaltsstelle:
1/269-757
1/970-729

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Vereinbarung Gemeinde Sitzenberg-Reidling – Franziska Pickl, - Gerhard Maurer,
KG Sitzenberg, Hinter der Neustift

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass eine Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien Gerhard Maurer, Franziska Pickl und der Gemeinde Sitzenberg-Reidling abgeschlossen werden soll. Diese Vereinbarung ist im Zuge der Widmungsänderung für die Bereitstellung von Baugrundstücken notwendig (Hinter der Neustift).

Der VS stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der GZ 12672/1, erstellt von Notar Dr. Strommer, Tulln, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Dipl. Ing. Albert Sichtars, Erkundung der Verdachtsfläche „Deponie Reidling
Bahnhof“, Honorarnote

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Zuge der behördlichen Maßnahmen im Bereich Deponie Reidling
Bahnhof-Bauhof ein Kostenaufwand des DI Sichtars mittels Honorarnote vom 10.5.2014, in der
Höhe von € 935,16, zu beschließen ist.

Der VS stellt den Antrag, die oben angeführte Honorarnote bzw. diesen Kostenaufwand zu
beschließen.

Haushaltsstelle:
1/970-729

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Bedarfszuweisungsmittel Land NÖ, Zuteilung, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS informiert, dass gemäß Schreiben von LH Dr. Pröll Bedarfszuweisungsmittel in der
Höhe von € 126.250,00 an die Gemeinde Sitzenberg-Reidling zugeteilt und bereits überwiesen
wurden.

Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Volksschule Reidling, Leasingvereinbarung, Übernahme des Gebäudes in das
Eigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Leasingvereinbarung für die Volksschule Reidling ausläuft und wir daher unsere Volksschule wieder in das Eigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling übernehmen müssen. Übernahmekosten fallen nicht an, da diese bereits mit der Leasingrate angespart wurden. Ebenso ist die Erstellung eines Energieausweises notwendig.

Der VS stellt den Antrag, die Volksschule Reidling, Kirchengasse 8, 3454 Sitzenberg-Reidling, zum kalkulierten Restwert in der Höhe von € 371.298,37 in das Eigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zu übernehmen. Dieser Restwert wurde über die gesamte Laufzeit in Form einer Kautions angespart. Die anfallenden Kosten betragen 1% Bearbeitungsgebühr vom Restwert sowie € 960,00 inkl. Ust. für die Erstellung des Energieausweises.

Haushaltsstelle:

1/211-700

1/970-729

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 16

Berichterstatter:

Bgm. Franz Redl

Gegenstand:

EVN AG, Energieliefervereinbarung Erdgas, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die EVN-AG ein Angebot betreffend Gaspreis gelegt hat. Der angebotene Sondertarif beträgt 0,034052/kWh sowie einen Grundpreis von € 18,00 pro Anlage zuzüglich Umsatzsteuer. Bei den Anlagen handelt es sich um das FF-Haus Reidling sowie den Bauhof der Gemeinde.

Der VS stellt den Antrag, die Energieliefervereinbarung der EVN-AG vom 15.7.2014, wo ein Gaspreis in der Höhe von 0,034052/kWh sowie einen Grundpreis von € 18,00 pro Anlage zuzüglich Umsatzsteuer angeboten wurde, zu beschließen.

Haushaltsstelle:

1/164-451

1/820-451

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Teichwirtschaft Sitzenberg-Reidling, Ankauf von Tragtaschen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die Teichwirtschaft Tragtaschen angeschafft werden müssen. Die gesamten Kosten dafür werden ca. € 2.000,00 betragen, die Tragtaschen werden bei der Firma VKF Renzel angeschafft.

Der VS stellt den Antrag, einen Rahmenbeschluss für den Ankauf von ca. 10.000 Tragtaschen in der Höhen von € 2.000,00 zu fassen.

Haushaltsstelle:
1/869-729

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 18

Berichterstatter:
GGR Josef Scherndl

Gemeindehaus Hasendorf, Erneuerung Heizungsanlage

Der Gemeinderat wolle beschließen:

GGR Scherndl erklärt, dass im Gemeindehaus Hasendorf die Heizung erneuert werden soll. Im Zuge von Besichtigungen wurden die Firmen Matzinger, Pauker und Strebel zur Angebotslegung eingeladen. Die Firma Pauker stellte sich als Best- und Billigstbieter heraus. Die Kosten für die Neuinstallation einer Pelletsheizung im Gemeindehaus Hasendorf betragen € 12.104,45 exkl. Umsatzsteuer.

Der VS stellt den Antrag, die Firma Gerhard Pauker mit der Neuinstallation einer Pelletsheizung im Gemeindehaus Hasendorf zum Angebotspreis von € 12.104,45 exkl. Umsatzsteuer zu beauftragen.

Haushaltsstelle:
1/970-729

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 19

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
KG Reidling, Zufahrt zu Objekt Oberleitner, Straßenwiederherstellung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dieser TOP wird abgesetzt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Tagesordnungspunkt 21

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Vertrag Johann und Patricia Feuchtinger – Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass ein Vertrag zwischen Johann und mj. Patricia Feuchtinger, 3133 Gemeinlebarn, Hr. Dr. Mathias Drachsler sowie der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, betreffend die Baulandmobilisierung KG Reidling, Grdstk. Nr. .33, 38/1 und 504, abgeschlossen werden soll.

Der VS stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag Zl. 106/11, erstellt von Notar Dr. Strommer, zu abgeschlossen zwischen Johann und mj. Patricia Feuchtinger, 3133 Gemeinlebarn, Hr. Dr. Mathias Drachsler sowie der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, zum Zwecke der Baulandmobilisierung, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat